



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de



13 Juni 2019

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Mai 2019

TOP 6 Zulassung von 18 neuen Pflanzenschutzmitteln durch das BVL
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/4534

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Mai 2019 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Aufgrund gesetzlich vorgegebener Fristen für die Antragsbearbeitung hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für 18 Pflanzenschutzmittel die Zulassung befristet bis zum 31. Dezember 2019 erteilt. Basis für die Festlegung der Zulassungsdauer ist normalerweise die Dauer der Wirkstoffgenehmigung (EU) plus ein Jahr. Grund für die Befristung ist das fehlende Einvernehmen des Umweltbundesamtes (UBA) für die Zulassung über den 31. Dezember 2019 hinaus ohne die Biodiversitätsanwendungsbestimmungen, die laut UBA erst ab dem 1. Januar 2020 wirksam werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) knüpft laut Pressemitteilung vom 6. November 2018 die Zulassung biodiversitätsschädigender Produkte an einen Anwendungsvorbehalt. Landwirte, die solche Mittel nutzen wollen, müssen auf ihren Ackerflächen einen Mindestanteil an pestizidfreien Ackerlebensräumen für Tier- und Pflanzenarten garantieren. Dieser Anwendungsvorbehalt soll nicht nur für Glyphosat, sondern künftig für alle Pflanzenschutzmittel, die die Artenvielfalt nachweislich schädigen, gelten. Damit geht das Bundesumweltministerium weit über die Vorgaben im Zusammenhang mit der Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat hinaus. Die Prüfung der



Biodiversität im behördlichen Zulassungsverfahren wurde speziell in Verbindung mit der EU-Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat in der Durchführungs-VO (EU) 2017/2324 der Kommission vom 12. Dezember 2017 in Anhang 2 („Beachtung des Risikos für Landwirbeltiere und nicht zu den Zielgruppen gehörende terrestrische Pflanzen und die Bedrohung der Vielfalt und Abundanz von Nichtziel-Landarthropoden und -Landwirbeltieren durch trophische Wechselwirkungen) festgelegt.

Die Thematik der befristeten Zulassung von 18 Pflanzenschutzmitteln bis zum 31. Dezember 2019 war auch Gegenstand der Agrarministerkonferenz in Landau unter TOP 19 – Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und nachhaltiger Insektenschutz.

Durch das BVL wurden 18 Pflanzenschutzmittel befristet bis zum 31. Dezember 2019 zugelassen, dabei handelt es sich um ein Fungizid (TEBKIN), drei Insektizide (ALFATEC 10 EC, FASTHRIN 10 EC und BENEVIA) und 14 Herbizide (Tramat 500, MON 76473-SL, Quizalofop-p-ethyl, Tanaris, KINVARA, Belkar, Gajus, BOUDHA, Pelican Delta, STRETCH, Ikanos, RIMURON, CORIDA und Shiro 500).

Die genannten Pflanzenschutzmittel sind für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz von Bedeutung. Für wichtige Kulturen wie Zuckerrüben, Kartoffeln, Raps und Getreide sowie für Gemüse, Wiesen und Weiden werden verschiedenste und zum Teil neue Anwendungsgebiete abgedeckt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Pflanzenschutzmitteln zu, die für die integrierte Produktion besonders geeignet sind, einen Wirkstoffwechsel zur Vermeidung von Resistenzen ermöglichen und unter dem Aspekt „Gewässerschutz“ positiv zu bewerten sind. Die Pflanzenschutzmittel sind in der Tabelle in der Anlage aufgelistet.

Für die Pflanzenschutzmittel ALFATEC 10 EC und FASTHRIN 10 EC (beides Pyrethroide), TEBKIN (Fungizid) und die Herbizide MON 76473-SL (Glyphosat-haltige), Quizalofop-p-ethyl, BOUDHA und CORIDA gibt es bereits zugelassene gleichwertige Produkte. Unter diesem Aspekt hat hier die Neuzulassung eine geringere Bedeutung.

Die neuen Herbizide STRETCH und Ikanos (beide mit dem Wirkstoff Nicosulfuron) sowie RIMURON (Wirkstoff Rimsulfuron) haben eine mittlere Bedeutung für die landwirtschaftliche Praxis, hier sind aber auch weitere vergleichbare Herbizide zugelassen.

Das Pflanzenschutzmittel BENEVIA ist sehr wichtig für den Kartoffelanbau zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers, da mit dem neuen Wirkstoff „Cyantraniliprole“ ein wirksamer Baustein für gezielte Resistenzvorbeugung in einer Bekämpfungsstrategie zur Verfügung steht.



Auch die Herbizide KINVARA, Belkar und Pelican Delta passen sehr gut in eine Strategie zur Resistenzvermeidung und sind für die integrierte Produktion in Winterraps und Getreidekulturen geeignet.

Das Herbizid Tramet 500 mit dem Wirkstoff Ethofumesat ist ein wichtiger Einzelbaustein in Zuckerrüben zur Bekämpfung von Problemunkräutern, wie z. B. Kletterlabkraut. Gleiches gilt für das Herbizid Shiro 500 für Standorte mit Problemunkräutern wie z. B. Vogelknöterich. Hier stehen nur eingeschränkt alternative herbizide Wirkstoffe zur Verfügung.

Als Ersatz für Metazachlor-haltige Pflanzenschutzmittel im Rahmen des vorbeugenden Wasserschutzes kommt den Produkten Tanaris und Gajus sehr große Bedeutung in Winterraps und Zuckerrüben zu.

Die genannten Pflanzenschutzmittel sind derzeit zugelassen und stehen zur Verfügung, ob juristische Einwände zum Tragen kommen, kann von unserer Seite nicht beurteilt werden. Die genannten Fungizide und Herbizide gefährden Nutzinsekten nicht, wohingegen die Insektizide sowohl als bienengefährlich wie auch als schädigend für Nutzinsekten eingestuft sind.

Die Zulassungsprüfungen und die entsprechenden Zulassungen geben darüber Auskunft. Mit Mitteilung vom 5. April 2019 weist das BVL darauf hin, dass die Zulassungen unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der am nationalen Zulassungsverfahren beteiligten Bewertungsbehörden (Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Risikobewertung und Julius Kühn-Institut) erteilt wurden und im Einklang mit dem geltenden Pflanzenschutzrecht stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing
Anlage

Tabelle: Zulassung von 18 neuen Pflanzenschutzmitteln, befristet bis zum 31.12.2019, durch das BVL

Handelsbezeichnung	Wirkstoff(e)	Wirkungsbereich	Einsatzgebiet /Bedeutung für Rheinland-Pfalz	Hinweise zu Bienen und Insekten
ALFATEC 10 EC	alpha-Cypermethrin	Insektizid	Ackerbau (Futtererbse, Weizen, Gerste, Winterraps, Raps), Gemüsebau (Brokkoli, Blumenkohl, Kopfkohle, Grünkohl, Erbse, Dicke Bohne); Blattläuse, Wickler, Rapsglanzkäfer, Erdflöhe, Blattrandkäfer, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke, Schwarzer Kohltriebrüssler, Schmetterlingsraupen	NB6611 (B1), NN3001 NN1002
FASTHRIN 10 EC	alpha-Cypermethrin	Insektizid	Ackerbau (Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Raps); Blattläuse, Rapsglanzkäfer	NB6611 (B1), NN3001 NN1002
BENEVIA	Cyantraniliprole	Insektizid	Ackerbau, Kartoffel Kartoffelkäfer	NB6611 (B1), NN3001 NN1002
TEBKIN	Tebuconazol	Fungizid	Ackerbau: Raps, Weizen, Gerste, Winterroggen, Hafer, Ackerbohne, Lein Echter Mehltau, Rostpilze, u.a.	NB6641 (B4) NN3001, NN3002
Tramat 500	Ethofumesat	Herbizid	Zuckerrübe, Futterrübe Klettenlabkraut, Vogel-Sternmiere	NB6641 (B4) NN1001, NN1002
MON 76473-SL	Glyphosat	Herbizid	Ackerbau, Gemüsebau, Wiesen, Weiden, Wege und Plätze, Nichtkulturland, Kern- und Steinobst, Weinrebe, Zierpflanzen, Rasen, Laubholz, Nadelholz einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter, Quecke, Ampfer-Arten, Sikkation	NB6641 (B4) NN2002; NN1001,
Quizalofop-p-ethyl 50 g/l EC	Quizalofop-P-ethyl	Herbizid	Zuckerrübe einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Quecke	NB6641 (B4) NN3002; NN1001,
Tanaris	Quinmerac + Dimethenamid-P	Herbizid	Winterraps, Zuckerrübe, Futterrübe einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	NB6641 (B4) NN1001, NN1002

KINVARA	MCPA + Clopyralid + Fluroxypyr	Herbizid	Weichweizen, Gerste, Triticale, Roggen, Hafer, Wiesen, Weiden einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ampfer	NB6641 (B4) NN2001, NN3002;
Belkar	Picloram + Halauxifen- methyl	Herbizid	Winterraps einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NB6641 (B4) NN2001, NN2002,
Gajus	Picloram + Pethoxamid	Herbizid	Winterraps einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, einjähriges Rispengras	NB6641 (B4) NN1001, NN1002
BOUDHA	Metsulfuron + Tribenuron	Herbizid	Sommerweichweizen, -gerste, -hafer, Winterweichweizen, -gerste, -triticale, -roggen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ehrenpreis, Klettenlabkraut	NB6641 (B4) NN1001, NN1002
Pelican Delta	Metsulfuron + Diflufenican	Herbizid	Sommerweichweizen, -gerste, -hafer, Winterweichweizen, -gerste, -triticale, -roggen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	NB6641 (B4) NN1001, NN1002
STRETCH	Nicosulfuron	Herbizid	Mais einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	NB6641 (B4) NN1001, NN1002
Ikanos	Nicosulfuron	Herbizid	Mais einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	NB6641 (B4) NN2001 NN1002
RIMURON (Aktor)	Rimsulfuron	Herbizid	Mais, Kartoffel Hühnerhirse, einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NB6641 (B4) NN3002; NN1001,
CORIDA	Tribenuron	Herbizid	Wintergerste, Winterweichweizen zweikeimblättrige Unkräuter, Ehrenpreis- Kletten- Labkraut	NB6641 (B4) NN1001, NN1002
Shiro 500	Triflursulfuron	Herbizid	Zuckerrübe, Futterrübe einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NB6641 (B4) NN1001, NN1002